

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 4a
Seite : 1 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | 42R670 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Radausführung: | 42R6704.05 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Effektive Einpresstiefe: | 25 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 108 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| Adapterscheibe: | 0 ad Ø65 Ø76 d=10 003 0022 155 |
| geprüfte Radlast: | 615 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1960 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

| Radbefestigung | | | |
|---|---|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| 0U, HU, 2 8HX, 2 8HZ, 2 9HY, 2 9HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RFK, 2 RFN, 2 RFR, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RFJ, 3 RFK, 3 RFN, 3 RHR, 3 RHS, 3 RHY, 4, 4****, 7, 7****, B9, W, W****, C | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 38 mm | AP40502/10 | 110 Nm |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| 3 8HZ | | e2*98/14*0251*.. | |
| 3 9HV | | e2*2001/116*0333*.. | |
| 3 9HX | | e2*2001/116*0301*.. | |
| 3 9HY | | e2*2001/116*0299*.. | |
| 3 9HZ | | e2*2001/116*0287*.. | |
| 3 KFU | | e2*2001/116*0288*.. | |
| 3 KFW | | e2*98/14*0242*.. | |
| 3 NFU | | e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*.. | |
| 3 RFJ | | e2*2001/116*0313*.. | |
| 3 RFK | | e2*2001/116*0290*.. | |
| 3 RFN | | e2*98/14*0244*.. | |
| 3 RHR | | e2*2001/116*0235*.. | |
| 3 RHS | | e2*98/14*0252*.. | |
| 3 RHY | | e2*98/14*0245*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 bis 130 | Peugeot 307, 307 SW, 307 Break | 205/55R16 | A02) bis A10)E20) |

1065/1065(1105)

4/108/65.0

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 3 NFU | | e2*98/14*0243*.. | |
| 3 RFJ | | e2*2001/116*0313*.. | |
| 3 RFK | | e2*2001/116*0290*.. | |
| 3 RFN | | e2*98/14*0244*.. | |
| 3 RHR | | e2*2001/116*0235*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 130 | Peugeot 307 CC | 205/55R16 | A02) bis A10) |

1000970(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 2 8HX | | e2*98/14*0250*.. | |
| 2 8HZ | | e2*2001/116*0311*.. | |
| 2 9HY | | e2*2001/116*0343*.. | |
| 2 9HZ | | e2*2001/116*0310*.. | |
| 2 HFX | | e2*98/14*0212*.. | |
| 2 HFY | | e2*93/81*0169*.. | |
| 2 HFZ | | e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*.. | |
| 2 KFU | | e2*2001/116*0291*.. | |
| 2 KFW | | e2*98/14*0237*.. | |
| 2 KFX | | e2*93/81*0170*.. | |
| 2 NFU | | e2*98/14*0238*.. | |
| 2 NFZ | | e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*.. | |
| 2 RFR | | e2*93/81*0172*.. | |
| 2 RHY | | e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*.. | |
| 2 WJY | | e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*.. | |
| 2 WJZ | | e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 99 | Peugeot 206 | 195/45R16 | A01) bis A10) K03) |

4/108/65.0

| Typ: | | 2 RFN | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e2*98/14*0239*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 | Peugeot 206 | 195/45R16 E05) | A01) bis A10) K03) |

4/108/65.0

| Typ: | | 2 RFK | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e2*2001/116*0269*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 130 | Peugeot 206 RC | 205/45R16 | A02) bis A10) |

4/108/65.0

| Typ: | | W**** | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e2*2001/116*0340*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 bis 128 | Peugeot 207 | 195/50R16 195/55R16 | A02) bis A10) |

e2*2001/116*0340*25

1050900(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ: W | | | |
|---|-------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0352*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54 | Peugeot 207 Gas | 195/50R16 195/55R16 | A02) bis A10) |
| <small>e11*2001/116*0352*07</small> | <small>1000/900</small> | | <small>4/108/65</small> |

| Typ: W | | | |
|---|----------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0072*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 bis 88 | Peugeot 207 | 195/50R16 195/55R16 | A02) bis A10) |
| <small>e2*2007/46*0072*03</small> | <small>1000/950(0)</small> | | <small>4/108/65</small> |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 4 | | e2*2007/46*0101*.. | |
| 4***** | | e2*2001/116*0362*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 120 | Peugeot 308 | 195/55R16 N205) 195/60R16 A93)G6M) N205) 205/55R16 A93)N215) 215/50R16 215/55R16 G6W) 225/50R16 A01) K88) 235/50R16 A01) G6W)K88) | A02) bis A10) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 7 | | e2*2007/46*0001*.. | |
| 7***** | | e2*2001/116*0365*.. | |
| B9 | | N128 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 88 | Peugeot Partner | 195/55R16 A93)G8W) N205) T91) 195/60R16 N205)ER1) 205/55R16 ER1) 205/60R16 ER2) 215/55R16 ER1) | A02) bis A10) E55) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| 0U | | e2*2001/116*0377*.. | |
| 0U | | e2*2007/46*0057*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 120 | Peugeot 3008 (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 16Zoll) | 215/55R16 A93) 215/60R16 A93)ER3) 225/55R16 A93) 235/50R16 235/55R16 245/50R16 A01) K04) | A02) bis A10) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 0U | | e2*2001/116*0377*.. | |
| 0U | | e2*2007/46*0057*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 120 | Peugeot 3008 (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 18Zoll) | 215/60R16 M+S A93) 225/55R16 M+S A93) | A02) bis A10) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| HU | | e2*2007/46*0094*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 | Peugeot 3008 Hybrid | 215/55R16 A93a) 215/60R16 A93a) 225/55R16 A01) A93a)K04) 235/50R16 A01) A93a)K04) 235/55R16 A01) A93a)K04) 245/50R16 A01) K04) 255/50R16 A01) K04) | A02) bis A10) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| C | | e2*2007/46*0070*.. | |
| C | | e2*2007/46*0071*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 bis 115 | Peugeot 208 (3- und 5-türer) | 185/55R16 M00)N195) 195/50R16 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| C | | e2*2007/46*0070*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 bis 88 | Peugeot 2008 | 195/60R16 M&S N205) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 4a
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1230 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1215 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 4a
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1195 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 4a
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.02.2014